

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 13.12.2023 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Prüfung der Gebäude des Wiener Gesundheitsverbundes in Penzing auf Barrierefreiheit für blinde Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Peter Hacker, Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport wird ersucht zu veranlassen, dass alle Gebäude des Wiener Gesundheitsverbundes in Penzing, in denen öffentlichen Institutionen unterbracht sind, genauer auf ihre Barrierefreiheit untersucht werden sollen.

Begründung

Bei einer Begehung mit Herrn Jäkel, Orientierungs- und Mobilitätstrainer (Hr. Prall, Obmann vom Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, NÖ und Burgenland BSVWNB war krankheitsbedingt verhindert) am 06.12.2023 konnte unter anderem festgestellt werden, dass im Gebäude des Wiener Gesundheitsverbundes in der Hütteldorferstrasse 188, 14. Bezirk, wo unter anderem die Penzinger Bezirksvorstehung untergebracht ist, nicht baulich barrierefrei zu bezeichnen ist, da sie für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung nicht ohne fremde Hilfe zugänglich und voll nutzbar sind.

Barrierefreie Beschilderung erfolgt über so genannte taktile Leitsysteme. Dies ist eine Kombination aus haptisch wahrnehmbaren Grundrissplänen, taktile Profilschrift und Brailleschrift auf Handläufen und haptisch wahrnehmbare Bodenleitlinien (z.B.: auf Panikbügel fehlt ein Schild mit Bezeichnung „Exit“, eine Leitlinie zum Lift, vor dem Lift eine Auffanglinie).

Genauso kann auch ein einfaches Türschild (tastbare Nummern und darunter Namen in Brailleschrift am Klebe-/Klettband – so sind sie leicht austauschbar) für betroffene Menschen aufbereitet sein, so ermöglicht es den blinden und sehbehinderte Menschen eine selbständige Orientierung im Gebäude.

Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) ist mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten und verpflichtet den Bund, geeignete und konkret erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den barrierefreien Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen.

Ziel des Gesetzes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. Der Zugang und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen soll Personen mit Behinderungen ermöglicht werden. Darüber hinaus gibt nach Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention vor, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu gewährleisten. Mit der Ratifizierung hat sich Österreich dazu verpflichtet.

Elisabeth Lerch-Muß
Bezirksrätin

Mag. Barbara Gullner
Bezirksrätin